

((Absender Name und Postadresse))

Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Frau Dr. Silvia Steiner
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Ort/Datum

Recht auf elterliche Mitbestimmung - Forderung einer sofortigen Aufhebung der Maskenpflicht bei Kindern unter 12 Jahren

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Dr. Silvia Steiner,

Wir melden uns als besorgte Eltern bei Ihnen und bedanken uns, wenn Sie unsere Bedenken ernst nehmen. In den letzten Wochen haben sich Tausende gegen eine Maskenpflicht an Zürcher Primarschulen ausgesprochen. **Uns als Eltern ((Grosseltern, etc.)) geht es um das Wohl der Kinder und um das Recht der Eltern auf Mitbestimmung, wenn es um die Gesundheit unserer Kinder geht.** Dass die Bildungsdirektion ungeachtet der Bedenken von Eltern erneut eine Verlängerung der Maskenpflicht beschliesst, erachten wir als stossend, weil es **dem Auftrag der Schule entgegenläuft, die körperliche sowie die psychische Gesundheit von Kindern zu fördern und nicht, sie durch unerprobte Massnahmen zu gefährden.** Im Gegensatz zu anderen Infekten, entwickeln Kinder gerade bei Corona keine oder nur schwache Symptome und stecken sich auch seltener an.

Die Schulen waren durchgehend in der zweiten Pandemiewelle geöffnet. Obwohl die Maskenpflicht auf Primarstufe erst Mitte Februar eingeführt wurde, gab es keine klassenübergreifenden Ausbrüche. Es gibt weiterhin keine Indizien dafür, dass Schulen Hotspots sind oder sich übermässig viele Klassen in Quarantäne begeben müssten. In 20 Kantonen funktioniert der Schulbetrieb ebenfalls, und dies mit wirkungsvollen und nachvollziehbaren Schutzkonzepten. So wie es der Kanton Zürich auch all die Monate zuvor hatte. Auch der vielseitig beschworene Anstieg nach den Weihnachtsferien blieb aus.

In Anbetracht der Tatsache, dass auf Sekundarstufe II seit Herbst eine Maskenpflicht gilt, sind wir sehr besorgt, dass sich auch die Auflage für Primarschüler über Monate hinziehen wird, ohne dass belegt wäre, dass sie einen Beitrag leistet zur Pandemiebewältigung und ohne Rücksicht auf allfällige psychische und physische Folgen für die Jüngsten der Gesellschaft.

Die Maskentragpflicht ist eine umfassende und weitreichende Grundrechtseinschränkung der Kinder. In der UN-Kinderrechtskonvention steht in Artikel 3: Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichwohl ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, **ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen** ist. Mit der Maskenpflicht für Kinder wird das klar missachtet.

Wir bitten Sie erneut, die Maskentragpflicht an den Zürcher Primarschulen sofort aufzuheben. Das psychische und physische Wohl der Kinder darf nicht ausser Acht gelassen werden, denn von dieser Generation wurde in den letzten Monaten schon genügend abverlangt.

Mit besorgten Grüssen

Vorname/Name